



Reglement für die Eltern

zur Orientierung

1. Einleitung

Das vorliegende Reglement gibt umfassend Auskunft über die Kindertagesstätte. Es orientiert Eltern, die beabsichtigen, ihr Kind in die Kindertagesstätte zu bringen über Grundsätze, Tagesablauf, Personal, Tarife usw. Geldgeber können Einblick nehmen in Strukturen, Organisation, Finanzen, und weitere Interessierte erhalten einen Überblick über den Betrieb.

2. Sinn und Zweck

In der KiTa Avalon GmbH werden Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensmonat betreut. Den Kindern wird Gelegenheit geboten, sich allein zu beschäftigen, sich mit den anderen Kindern auseinander zu setzen, mit ihnen zu spielen. Die Ausgebildeten achten auf eine angemessene Förderung des einzelnen Kindes. Diese Familienergänzende Tagesbetreuung steht allen Kindern offen, unabhängig vom Grund, weshalb die Eltern ihr Kind in die Kindertagesstätte bringen wollen.

3. Ziele / Grundsätze

Die Kindertagesstätte hat zum Ziel, den Kindern einen Rahmen zu bieten, in dem sie sich ihren Bedürfnissen entsprechend entfalten und entwickeln können. Die Kinder werden ohne Zwang und Strafe betreut. Freude am Essen ist wichtig, dass die Kinder alles essen, ist weniger wichtig. Wenn die Kinder müde sind, dürfen sie schlafen, Zwang zum Schlafen besteht nicht. Körperpflege und Zähneputzen sollen nicht zur Prozedur sondern zu einem erfreulichen Erlebnis werden. Wir sind konfessionell neutral und stehen allen Menschen unvoreingenommen gegenüber.

4. Bewilligungen

Das Angebot der KiTa Avalon GmbH unterliegt den Ausführungen des Verbands der Kinderbetreuung Schweiz (www.kibesuisse.ch) sowie den geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Richtlinien. Die spezifischen Aufgaben und Ziele der KiTa sind in der Konzeption ausführlich behandelt. Die KiTa Avalon ist im Besitz

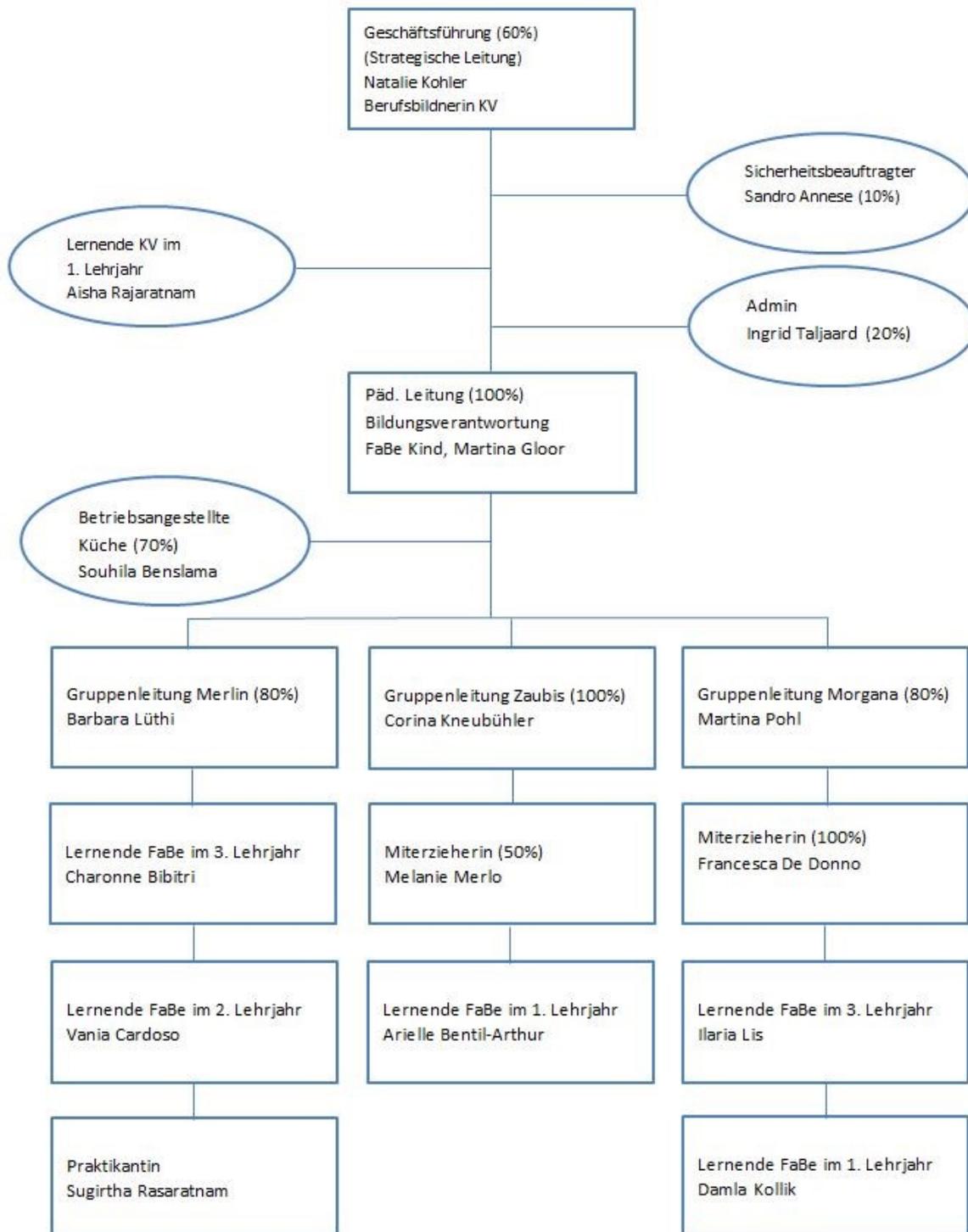
- einer Betriebsbewilligung, ausgestellt durch die Sozialbehörde Volketswil (Vormundschafswesen)
- einer Bildungsbewilligung (Lehrlingsausbildung), ausgestellt durch das Mittelschul- und Berufsbildungsamt Zürich für die Ausbildung zur Fachperson Betreuung (FaBe Kind) sowie zur Attest Ausbildung Büroassistent (EBA) und für die Ausbildung im kaufmännischen Bereich (KV).
- Einer Mitgliedschaft beim Verband Kinderbetreuung Schweiz

5. Leitung der Kindertagesstätte

Die Geschäftsführung, Natalie Kohler, ist für die Kindertagesstätte verantwortlich. Sie ist Eidg. Dipl. Institutionsleiterin, Berufsbildnerin KV und für Finanzen und Strategie sowie Qualitätsmanagement zuständig. Martina Gloor ist ausgebildete Kleinkinderzieherin und Berufsbildnerin FaBe Kind. Martina ist seit 2010 in der KiTa angestellt absolviert die Weiterbildung zur Kitaleiterin. Sie ist Kontaktperson für jegliche Anfragen und Anliegen der Eltern im Pädagogischen Bereich.



5.1 Organigramm bezüglich Unterstellung





6. Personal

Alle MitarbeiterInnen verfügen über eine ihrer Funktion entsprechende Ausbildung. Unsere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen besuchen jährlich mindestens eine Weiterbildung in Bezug auf ihre Pädagogische Arbeit. Zusätzlich bieten wir die Ausbildung zur Fachfrau/ Fachmann Betreuung in der Kindertagesstätte an. Eine PraktikantIn kann während eines Jahres mitarbeiten als Entscheidungsbasis für die Ausbildung.

7. Öffnungszeiten

Die Kindertagesstätte ist Montag bis Freitag von **07:00** bis **18:30** Uhr geöffnet.

Sie ist jeweils zwei Wochen im Sommer (Juli/August) sowie über Weihnacht / Neujahr geschlossen.

Ruhe- und Feiertage

Die Kita bleibt während folgenden Feiertagen geschlossen:

Gründonnerstag ab 17:00 Uhr, Karfreitag, Ostermontag, 1. Mai, Auffahrt, Pfingstmontag.

8. Tagesablauf

07:00 bis 09:30 Uhr

Die Kinder werden bis spätestens 9 Uhr in die Kita gebracht. Die Erzieherin (Frühdienst) und die Praktikantinnen begrüßen die Kinder und wenden sich ihnen intensiv zu. Die Kinder können dem freien Spiel nachgehen oder sich andersartig beschäftigen. Von **07:30** Uhr bis 08:30 Uhr ist die Zeit zum Frühstück, bis 09:00 Uhr zum Aufräumen, Wickeln und Waschen reserviert. Wenn auf jeder Gruppe eine ausgebildete Fachfrau anwesend ist, werden die Gruppen getrennt. Die MitarbeiterInnen, welche zum Mitteldienst eingetragen sind, sind eingetroffen. Auf ihren Gruppen angekommen, beginnen die Kinder mit dem Morgen-Singkreis und essen anschliessend zusammen den z Nüni.

09:30 bis 11:30 Uhr

Die MitarbeiterInnen, welche Spätdienst haben, sind eingetroffen. In diesem Zeitrahmen werden die geplanten Aktivitäten für die gezielte Förderung der Kinder durchgeführt. Es wird dafür gesorgt, dass auch die jüngeren Kinder, im Rahmen ihrer Möglichkeiten und Entwicklungsgrades, an diesen Aktivitäten teilnehmen können.

11:20 bis 14:00 Uhr

Während dieser Zeit werden die Kinder zuerst das Mittagessen einnehmen, dann die Zähne putzen, um anschliessend ruhigeren Aktivitäten nachzugehen. Die Kinder können (je nach eingplanter Gruppe) bei der Mittagessen-Zubereitung zuschauen, helfen oder Hilfe beim Aufdecken des Tisches leisten. Während dieser Zeit (von 11:10 Uhr bis 11:20 Uhr vor dem Mittag und von 13:00 Uhr bis 14:00 Uhr nach dem Mittag) können die Eltern ihre Kinder abholen oder für den Nachmittag neu bringen.

**14:00 bis 16:00 Uhr**

In dieser Zeit kann man keine Kinder mehr in die Kindertagesstätte bringen, denn sie ist mit den Kindern nach geplantem Ablauf zu gestalten. Um 16:00 Uhr findet der z Vieri statt. Die MitarbeiterInnen, welche Früh- und Mitteldienst hatten, gehen gestaffelt nach Hause.

16:30 bis 18:30 Uhr

Während dieser Zeit werden die Kinder von den Eltern abgeholt, bis dahin können sie frei ihren Aktivitäten nachgehen. Die Tür- und Angelgespräche mit den Eltern finden in kurzen Sequenzen statt.

9. Betreuungszeiten für die Kinder

Die notwendige Betreuungszeit pro Kind wird mit den Eltern besprochen und sollte pro Tag nicht mehr als 9 Stunden betragen. Die besprochenen Zeiten werden mittels Vertrag verbindlich vereinbart. Um dem Kind eine gewisse Konstanz in der Gruppe und im Betreuungsverhältnis zu bieten, ist eine Mindestanwesenheit von insgesamt 2 Tagen (oder 4 halbe Tage) pro Woche erwünscht. Ausnahmen werden mit der Kitaleitung besprochen.

10. Kindergruppen

Die Kinder werden in zwei altersgemischten Gruppen sowie einer Säuglingsgruppe betreut. Eine Kindergruppe umfasst 12 Plätze. Kinder unter 18 Monaten beanspruchen 1,5 Plätze. Eine volle Gruppe wird in der Regel von drei Personen betreut. Von diesen BetreuerInnen verfügt mindestens eine über eine abgeschlossene pädagogische Ausbildung.

11. Aufnahmebedingungen

Es werden alle Kinder mit entsprechendem Einverständnis des Hausarztes im Alter von 3 Monaten bis zum Eintritt in den Kindergarten betreut. Kindergarten-Kinder sind nicht grundsätzlich von der Kindertagesstätte ausgeschlossen, sondern werden in Absprache mit den Gruppenleiterinnen und Eltern je nach Gruppenkonstellation solange betreut, wie es für das Kind sinnvoll ist.

12. Datenschutz und Datenverwendung

In den Kinderakten sind Notfallblätter, Eingewöhnungscheckliste, Standortbestimmung das Beschlussprotokoll. Diese werden bei Austritt zusammen mit den Vertragsunterlagen gebündelt und unter Verschluss archiviert. Sie sind für die Angestellten nicht mehr zugänglich.

Individuelle Beobachtungen, Entwicklungsförderpläne u.ä. werden nach Austritt der Kinder vernichtet. Oder den Eltern abgegeben.

Bezüglich der Verwendung von Bildern der Kinder in Publikationen, Jahresberichten, Newsletter usw. erhalten die Eltern bei Vertragsabschluss eine Einwilligungserklärung. Sie haben hier die Möglichkeit, ihre Einwilligung auch nur einzeln zu geben oder ganz zu verweigern.

**13. Eingewöhnung**

Die Eingewöhnungszeit ist für das Kind, die Eltern und das Personal ausserordentlich wichtig. Das erste Treffen dient dem gegenseitigen Kennenlernen. Anschliessend begleiten die Eltern das Kind während den ersten zwei bis drei Wochen, bis es sich an die neue Umgebung gewöhnt hat. Die Eingewöhnung wird individuell auf das Kind abgestimmt. Unten ein Beispiel einer Eingewöhnung in der KiTa Avalon GmbH:

1. Woche Dauer Kosten (Grundphase)

0. Tag			Elterngespräch mit der Gruppenleiterin, das Kind ist wenn möglich nicht dabei
1. Tag	1,0 Std.	11,00	keine Trennung
2. Tag	1,0 Std.	11,00	keine Trennung
3. Tag	1,0 Std.	11,00	keine Trennung
4. Tag	1,0 Std.	11,00	Trennung, 30 Minuten. Individueller Aufbau

2. Woche (Stabilisierungsphase)

5. Tag	1,5 Std.	16,50	Trennung nach 10 Minuten
6. Tag	3,5 Std.	38,50	Trennung
7. Tag	5,5 Std.	60,50	Trennung. Entscheid der definitiven Dauer.

(Schlussphase)

8. Tag	8,0 Std.	88,00	Trennung
--------	----------	-------	----------

In der Regel ist die Eingewöhnung nach zwei Wochen abgeschlossen. Bitte reservieren Sie jedoch drei Wochen Zeit für allfällige unvorhergesehene Ereignisse (z.B. Krankheit des Kindes), welche zu einer Verschiebung der Eingewöhnung führen könnten. Zudem benötigen einige Kinder eine längere Eingewöhnung als andere.

13. Kleidung, eigene Spielsachen, Esswaren

Die Kinder sollen der Witterung entsprechende bequeme Kleider tragen. Eigene Ersatzkleider sollten stets in der Kindertagesstätte zur Verfügung stehen, wie auch Hausschuhe, Gummistiefel, Regenschutz, Windeln. Anregungen unsererseits:

In der warmen Jahreszeit: -leichte, bequeme Kleidung

Arme und Beine sollten zum Schutz vor Zecken, Brennnesseln und Verletzungen bedeckt sein.

-Kopfbedeckung

-festes Schuhwerk

Bei Regen:

-wasserdichte Kleidung (Buddelhose und Regenjacke)

-wasserdichte Schuhe, möglichst gefütterte Gummistiefel



In der kalten Jahreszeit: -Schneeanzug
-warme, wasserdichte Stiefel
-wasserdichte Handschuhe
-Mütze
-Wollunterwäsche

Für den Aufenthalt in der KiTa Avalon benötigt Ihr Kind Hausschuhe.

Kuscheltiere und Nuggi darf das Kind selbstverständlich mitbringen. **Bitte schreiben Sie sämtliche persönlichen Gegenstände Ihres Kindes an, da wir für die mitgebrachten Sachen (Kleider, Kuscheltiere, Kinderwagen), keine Verantwortung übernehmen können.**

Die Kinder erhalten folgende Mahlzeiten:

- Frühstück, sofern sie vor 08:30 Uhr in die Kindertagesstätte kommen,
- Znüni
- Mittagessen, wenn sie über Mittag in der Kindertagesstätte sind
- Z'Vieri.
- Früchte und Getränke den ganzen Tag

Die Kinder sollen aus Rücksicht auf die anderen Kinder keine Esswaren mitbringen.

14. Krankheit

Bei Krankheit oder Unfall kann das Kind nicht in die Kindertagesstätte gebracht werden. In der Regel gilt: das Kind muss 24 Stunden frei von Fieber (ab 38,5°, bei Grippe-Epidemien evtl. ab 38°) sein, um eine Ansteckung zu verhindern. **Ein krankes Kind benötigt Ihre Nähe.** Eine Einzelbetreuung in der Kita ist nicht möglich. Bei Erkrankung des Kindes in der Kindertagesstätte werden die Eltern sofort benachrichtigt. Das Kind wird jedoch bis am Abend betreut, wenn die Eltern dies wünschen und die Kitaleiterin es nicht anders anordnet.

Allergien und andere Empfindlichkeiten sollten beim Eintritt besprochen werden. Ebenso sollte die Kitaleitung über ansteckende Krankheiten in der Familie orientiert werden.

15. Versicherung

Die Eltern benötigen eine Haftpflichtversicherung und sind für die Kranken- und Unfallversicherung des Kindes verantwortlich. Die Kindertagesstätte verfügt über die nötigen Geschäftsversicherungen.

16. Hygiene und Sicherheit

Die gesetzlichen Anforderungen an die Hygiene werden regelmässig durch das Lebensmittelinспекtorat überprüft.

Für die Sicherheit der Kinder wurden Massnahmen getroffen wie: Sicherheitsschlösser an den Fenstern, geschützte Steckdosen, Fallschutz bei Spielgeräten um. Wir verfügen über die notwendigen Sicherheitskonzepte.

**17. Tarife**

Wenn eine Familie mehr als ein Kind in der KiTa betreuen lässt, wird für z.B. 3 Kinder das älteste Kind ein Rabatt von 20% gewährt und für das zweitälteste ein Rabatt von 10%.

Eltern können direkt bei der KiTa Avalon den Antrag auf einen Subventionierten Kitaplatz beantragen.

Ansonsten sind unsere Tarife wie folgt festgesetzt: Für einen halben Tag mit Mittagessen wird 2/3 der Tagestaxe verrechnet, ohne Mittagessen 1/2. Weitere Rabatte können nicht gewährt werden.

Eingewöhnung

Die Eingewöhnung ist eine betreuungsintensive Zeit für die KiTa in der wir mehr Personal benötigen. Sie wird mit Fr. 11.00 pro Stunde in Rechnung gestellt.

Säuglinge bis 18 Monate

Vollkosten pro Betreuungstag	140,00	CHF
Halbtagesbetreuung ohne Mittagessen (50%)	70,00	CHF
Halbtagesbetreuung mit Mittagessen (70%)	98,00	CHF

Kleinkinder ab 18 Monate

Vollkosten pro Betreuungstag	130,00	CHF
Halbtagesbetreuung ohne Mittagessen (50%)	65,00	CHF
Halbtagesbetreuung mit Mittagessen (70%)	91,00	CHF

Ab Eintritt in den Kindergarten

Vollkosten pro Betreuungstag	67,00	CHF
Randzeitenbetreuung morgens	9,00	CHF
Mittagstisch (11:45 - 13:30)	18,00	CHF
Nachmittag 1 (13:30 - 15:30)	15,00	CHF
Nachmittag 2 (15:30 - 18:30)	25,00	CHF
Zusätzlich während Schulferien (08:30-11:45)	28,00	CHF

Abgetauschte Tage gelten als Zusatztage und werden in Rechnung gestellt. Wir stellen somit sicher, dass die Gruppenkonstellation gewährt bleibt und der nötige Rahmen gegeben ist, damit sich die Kinder an ihrer Gruppe und ihrem Betreuungsteam orientieren können.

18. Bezahlung

Die Zahlung ist jeweils am 1. Des jeweiligen Betreuungsmonats fällig. Verspätete Zahlungen werden gemahnt. Die Kosten sind bei der 1. Mahnung Fr. 5.00, bei der 2. Mahnung 10.00. Zudem wird ab Fälligkeitsdatum ein Verzugszins von 5% auf den Rechnungsbetrag erhoben.